

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 9. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises**  
**in der 11. Wahlperiode 2019/2024**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Montag, den 15. Juni 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung**

Landrat Rainer Guth eröffnet die 9. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

**II. Tagesordnung**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Erneuerung der Beleuchtung und Einbau einer Deckenstrahlheizung im Rahmen KI 3.0 in der Turnhalle der BBS in Eisenberg
2. Auftragsvergaben von Baumaßnahmen
3. Auftragsvergaben von Kreisstraßenbaumaßnahmen
4. Neubau einer Fahrzeughalle für den Katastrophenschutz zur Unterbringung der Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) mit Personal, Ausstattung und Fahrzeugen in Rockenhausen
5. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die überörtliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz im Donnersbergkreis
6. Mitteilungen und Anfragen

**B) Nicht öffentlicher Teil**

1. Teilgrundstücksverkäufe in Winnweiler
2. Personalangelegenheiten
  - a) Übernahme
  - b) Einstellungen
  - c) Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2020 bekannt.

-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Erneuerung der Beleuchtung und Einbau einer Deckenstrahlheizung im Rahmen KI 3.0 in der Turnhalle der BBS in Eisenberg

I. Sachverhalt:

„Die Turnhalle der berufsbildenden Schule in Eisenberg wurde im Jahr 1980 erbaut, aus dem gleichen Jahr stammen die drei raumluftechnischen Anlagen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Anlagen technische Mängel haben und eine Reparatur aufgrund des Alters der Anlagen nicht mehr wirtschaftlich ist. Die sich unter dem Dach befindlichen raumluftechnischen Anlagen sind außerdem nur bedingt revisionier- und wartbar, da dies durch das Ständerwerk des Daches erschwert wird.

Nach erfolgter Energieeffizienzberechnung wurden die Anlagen demontiert und die Halle durch Deckenstrahlplatten beheizt, was die Betriebskosten wesentlich senken wird.

Zur energetischen Sanierung der BBS Eisenberg wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung 433.000,00 €, bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 389.000,00 €, welcher 90 % der förderfähigen Kosten entspricht.

**1. Heizungsinstallation**

Nach Rückbau und Entfernen der Abhangdecke wurden die Befestigungsmöglichkeiten der Heizdeckenpaneele und der Abhängung der neuen Hallendecke vom Statiker überprüft. Die Überprüfung ergab, dass eine statische Verstärkung notwendig ist.

**Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:**

Auftrag Firma Diehl, Baumholder	138.899,48 €
Nachtrag Firma Diehl, Baumholder	12.633,04 €
<b><u>Gesamtauftrag:</u></b>	<b><u>151.532,52 €</u></b>

Das Angebot der Firma Diehl ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Diehl aus Baumholder zu erteilen.

Die Firma Diehl hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen für die Kreisverwaltung ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt. Durch Umstrukturierung der Kl 3.0 Kap. 1 Gesamtbaumaßnahme stehen die Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Nachtrag der Firma Diehl aus Baumholder zur Ausführung der Arbeiten an der Turnhalle der BBS Eisenberg zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:      Auftragsvergaben von Baumaßnahmen

I. Sachverhalt:

„Am 09.09.2020 findet voraussichtlich erst die nächste Sitzung des Kreisausschusses statt. Bis zu diesem Termin sind eine Vielzahl von Vergabeentscheidungen zu treffen, um den Baufortschritt der im Haushalt eingeplanten Hochbaumaßnahmen sicherzustellen. Insbesondere finden in den Sommerferien, bedingt durch die Schließung der Schulen, viele Baumaßnahmen statt.

Es handelt sich voraussichtlich u.a. um **Teilbeauftragungen bzw. Teilleistungen** bei folgenden Maßnahmen:

- Kreishaus: Sanierung Zugangsbereich (Haushaltsansatz, 100.000,00 €)
- NPG Turnhalle: Beauftragung der Vergabeleistung / Reinigungsleistung Versicherung (Haushaltsansatz 700.000,00 €)
- BBS Eisenberg: Errichtung Aufzugsanlage/ Herstellung der Barrierefreiheit – Restarbeiten (Gelder aus Übertrag 2019 265.000 €)
- BBS Rockenhausen KI 3.0 Kap. 2 – Elektrotechnik (Haushaltsatz 620.000,-- €)
- IGS Eisenberg, Martin Lutherstraße: Erweiterung und Umbau (Haushaltsansatz 550.000,00 €)
- IGS Eisenberg, Friedrich Ebertstraße: Erweiterung und Umbau 4.BA – Restarbeiten Decke (Gelder aus Übertrag 2019 222.753 €)
- IGS Eisenberg Martin-Luther-Straße KI 3.0 Kap.1 (Haushaltsansatz 650.000,-- €)
- IGS Eisenberg, Martin Lutherstraße: Erneuerung RWA Turnhalle (Haushaltsansatz 2020 100.000,00 €)
- IGS Rockenhausen, Deckensanierung (Haushaltsansatz 120.000 €)
- IGS Rockenhausen: Erneuerung Beleuchtung/ Bewegungsmelder (Haushaltsansatz 46.000,00 €)
- RS+ Kirchheimbolanden: Reparatur/ Instandsetzung Hebeanlage (Haushaltsansatz 50.000,00 €)

- RS+ Kirchheimbolanden KI 3.0 Kap.2 – Fenstersanierung-Nachträge (Haushaltsansatz 445.000 €)
- RS+ Kirchheimbolanden: Fassade Malerarbeiten-Nachtrag (Schulbudget)
- RS+ Winnweiler KI 3.0 Kap.1 Fenstersanierung-Nachträge (Haushaltsansatz 210.000 €)
- Digitalpakt Schulen: Vergabe der Ingenieurleistungen zur LAN und WLAN-Versorgung der Schulen (Haushaltsansatz 1.000.000 €)

Der Kreisvorstand wird ermächtigt, die notwendigen Vergabeentscheidungen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an Stelle des Kreisausschusses zu treffen. Der Kreisausschuss wird über die erfolgten Entscheidungen informiert.“

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) fällt es schwer, die aufgeführten Maßnahmen im Gesamtpaket zu beschließen.

Landrat Rainer Guth erklärt, die entsprechenden Mittel dafür seien im Haushalt eingeplant. Zudem würde der Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung über die erfolgten Entscheidungen informiert werden.

Annette Buschmann informiert, dass 80 - 85 % dieser Maßnahmen bereits vergeben seien. Im Falle einer fehlenden Ermächtigung, müssten die Baustellen notgedrungen zeitlich unterbrochen werden, was eine erhebliche Verzögerung mit sich bringe.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, im Hinblick auf die Ferien, sollte der Beschluss herbeigeführt werden. Er schlägt vor den Beschlussvorschlag um die Worte „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ zu ergänzen und den Kreisausschuss vorab schriftlich über die erfolgten Entscheidungen zu informieren.

Landrat Rainer Guth zeigt sich damit einverstanden und sichert zu, die Mitglieder des Kreisausschusses per E-Mail über die erfolgten Entscheidungen zu informieren.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) erscheint zur Sitzung.

## II. Beschluss

Der Kreisvorstand des Donnersbergkreises wird ermächtigt, notwendige Vergaben zur Sicherstellung des Baufortschritts der aufgeführten Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 09.09.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Auftragsvergaben von Kreisstraßenbaumaßnahmen

I. Sachverhalt:

„Nach der heutigen Kreisausschusssitzung wird voraussichtlich erst am 09.09.2020 die nächste Sitzung des Kreisausschusses stattfinden. Bis zu diesem Termin könnten einige Kreisstraßenbaumaßnahmen zur Vergabe anstehen. Um die ordnungsgemäße Zustimmung sicherstellen zu können, bitten wir den Kreisvorstand zu ermächtigen, die nachfolgend möglichen Vergabeentscheidungen zu treffen. Der Kreisausschuss wird dann in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über die Vergaben unterrichtet.

- **K 5 Ausbau Messersbacherhof II. Bauabschnitt bis zur Kreisgrenze**  
Im Haushalt ist für 2020 der Betrag in Höhe von 600.000 € eingestellt.
  
- **K 26 Ausbau Schmalfelderhof bis L 400**  
Im Haushalt ist für 2020 der Betrag in Höhe von 1.200.000 € eingestellt.
  
- **K 17 Sanierung der Straße zur Moschellandsburg nach Tagesbruch**  
Die voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 235.000 € stehen bei der Kreisstraßenunterhaltung zur Verfügung oder im Bedarfsfall können die nicht in 2020 benötigten Mittel für die K 4 in Höhe von 800.000 € / Kreditbedarf 280.000 € für die Höringerbachbrücke und den Ausbau in der OD Winnweiler Verwendung finden.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand des Donnersbergkreises die notwendigen ausgeschriebenen Vergaben im Kreisstraßenbau bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 09.09.2020 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig (bei 2 Enthaltungen)



-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:      Neubau einer Fahrzeughalle für den Katastrophenschutz zur Unterbringung der Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) mit Personal, Ausstattung und Fahrzeugen in Rockenhausen

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss nahm in seiner Sitzung vom 19.08.2019 zustimmend zur Kenntnis, dass die Errichtung des Katastrophenschutzgebäudes zur Unterbringung der SEG gegenüber dem Feuerwehrgebäude in Rockenhausen als Einstieg in die Erstellung eines SEG-Gebäudekonzeptes umgesetzt wird. Gleichzeitig wurde die Fortsetzung der Planung, deren Umsetzung und die Honorarerhöhung für das beauftragte Architekturbüro GrothArchitektur, Kirchheimbolanden, beschlossen.

Der Baubeginn verzögerte sich Ende 2019, da das durchgeführte Bodengutachten ergab, dass das ursprünglich vorgesehene Gründungskonzept (Plattengründung) wegen unsicherem Baugrund nicht umgesetzt werden konnte. Deshalb musste eine wesentlich aufwendigere Gründung (Pfahlgründung) mit höherem Kostenaufwand eingeplant werden.

Am 24.03.2020 erfolgte die beschränkte Funktionalausschreibung für die gesamte Baumaßnahme inkl. Erdaushub und Tiefbauarbeiten. Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. Burgey Bau GmbH, Ruhweg 4, 67307 Göllheim (Bieter 1)
2. E.L.F. Hallen und Maschinenbau GmbH, Lühtringer Weg 52, 37603 Holzminden (Bieter 2)
3. F.K. Horn GmbH & co KG, Sauerwiesen 4, 67661 Kaiserslautern (Bieter 3)
4. Frambach GmbH, Am Birkental 3 a, 67292 Kirchheimbolanden (Bieter 4)
5. Goldbeck Südwest GmbH, Goldbeckstr. 7, 69493 Hirschberg a. d. Bergstr. (nicht abgegeben)
6. Willi Isselborn GmbH & Co KG, Industriestr. 2, 55543 Bad Kreuznach (nicht abgegeben)
7. 2 x F GmbH, Mühlstr. 3 a, 67722 Winnweiler (nicht abgegeben)

Die Submission fand am 05.05.2020 statt. Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis (brutto):

<b>Bieter 1:</b>	<b>1.219.964,20 €</b>
Bieter 2:	1.248.595,60 €
Bieter 3:	1.304.878,00 €
Bieter 4:	1.323.994,00 €

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot der Firma Burgey Bau GmbH, Ruhweg 4, 67307 Göllheim.

Die Herstellungskosten für das Gebäude einschließlich der Gründung und der Außenanlagen liegen somit brutto rd. 240.000 € über der Kostenberechnung vom April 2019 (brutto 980.990,61 €). Die Kostenerhöhung beruht zum einen auf der zeitlichen Spanne zwischen der Berechnung und dem Eingang der Angebote und zum anderen auf den deutlich erhöhten Anforderungen an die Gründung. Beide Punkte waren damals nicht absehbar. Im Wesentlichen führen folgende Punkte zur Kostenerhöhung:

### **1. Kostenberechnung vom April 2019 / Angebote vom Mai 2020**

Preissteigerung aller Gewerke - Bauwerk und Haustechnik - von ca. 4,5%.

### **2. Baugrund / veränderte Gründung**

Das Gründungskonzept des Gebäudes und die Ausführung der Bodenplatte haben sich aufgrund des Baugrunds grundlegend geändert.

#### **2 a. Pfahlgründung**

Das Gebäude muss wegen der vorgefundenen Untergrundsituation auf Pfählen gegründet werden. Die größte Kostensteigerung ergibt sich daher aus der Herstellung der Pfähle mit allen erforderlichen Nebenarbeiten wie abfahren des Bohrgutes, Bohrköpfe abspitzen, Einmessen der Bohrpunkte usw.

Mehrkosten brutto ca. 113.000 €

#### **2 b. Planum herstellen für Pfahlgründung**

Zur Herstellung der Pfähle muss in einem „Zwischenschritt“ ein Planum hergestellt werden, auf dem die Bohrgeräte stehen können. Nach den Bohrungen ist dieses Planum erfahrungsgemäß völlig verschlammt und muss teilweise erneuert werden.

Mehrkosten brutto ca. 12.000 €

### **2 c. Gründungsplatte anstatt Streifenfundamente**

Das Herstellen einer Gründungsplatte ist aufwendiger als mit Streifenfundamenten. Die Bewehrung in der Platte muss sehr stark ausgebildet sein. Die Rinnen in der Platte müssen mit der Bewehrung komplett umwehrt werden. Es muss in der Bodenplatte und im Bereich der Bohrpfähle eine Durchstanzbewehrung mit Dübelleisten erfolgen.

Der Versprung in der Bodenplatte zwischen der Halle (ohne Estrichaufbau) und dem Bürobereich (mit Estrichaufbau) muss biegesteif ausgebildet werden. Da die Bodenplatte in der Halle gleich zu Beginn der Arbeiten errichtet werden muss und nicht wie sonst üblich später hineingegossen wird, muss die Oberfläche während der weiteren Rohbauarbeiten geschützt werden. Mehrkosten im Vergleich zu einer konventionellen Gründung brutto ca. 30.000 €.

### **2 d. Vermörtelung des Untergrundes im Bereich der Außenanlage**

Gemäß dem Bodengutachten ist das Erdreich in der gesamten Außenanlage zu vermörteln, also mit einem Kalk-Zement-Gemisch zu verbessern.

Mehrkosten brutto ca. 14.300 €.

### **3. Leichtflüssigkeitsabscheider**

Leichtflüssigkeitsabscheider liefern und einbauen, einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen. Der Abscheider war nicht im Umfang der damaligen Berechnung.

Mehrkosten brutto ca. 10.700 €

### **4. Befestigte Fläche in der Außenanlage hat sich vergrößert**

Ursprünglich wurde mit einer befestigten Fläche (Betonpflasterfläche) von ca. 600 m<sup>2</sup> ausgegangen. Da der Übergangsbereich auf dem Grundstück der Feuerwehr in der Ausschreibung miterfasst wurde, sind jetzt ca. 770 m<sup>2</sup>, also ca. 170 m<sup>2</sup> mehr zu pflastern.

Mehrkosten brutto ca. 15.500 €.

### **Art der Ausschreibung**

Die vorgenommene beschränkte Funktionalausschreibung mit Teilnahmewettbewerb mit dem Ziel, einen Generalunternehmer mit dem Neubau zu beauftragen, war zweckmäßig und zulässig. Sie erspart dem Auftraggeber eine Vielzahl von Auftragsvergaben und den Aufwand zur Koordinierung des Bauablaufes zwischen verschiedenen Firmen. Im Ergebnis ist durch diese Art der Vergabe eine wirtschaftliche, zeitlich kompakte sowie funktionsgerechte Lösung zu erwarten.

Gemäß § 3 a VOB/A stehen dem Auftraggeber nach seiner Wahl die öffentliche Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zur Verfügung. Der Auftraggeber

ber kann zwischen der öffentlichen Ausschreibung und der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb frei wählen.

Die Funktionalausschreibung (Darstellung der Leistung durch ein Leistungsprogramm anstatt durch versch. Leistungsverzeichnisse) ist möglich, wenn es nach Abwägen aller Umstände zweckmäßig ist, die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe im Rahmen der Angebotserstellung zu ermitteln. Da es sich bei Stahlhallen vorrangig um Systembauten handelt, ist davon auszugehen, dass das bauliche Ergebnis auf ein gewisses Maß an Systematisierung und Standardisierung ausgerichtet ist. Für diesen Vergabefall war die durchgeführte Ausschreibung im Sinne des VOB/A § 7c als zielführend einzustufen.

### **Finanzierung**

Die Baumaßnahme wurde im Haushaltsplan 2020 mit 1.150.000 € neu veranschlagt. Die Differenz zur Vergabe beträgt 69.964,20 €, weiterhin sind bereits 24.140,46 € für Architektenhonorar und Baugrunduntersuchungen verausgabt und ca. 20.000 € werden noch bis Ende des Jahres für Honorarkosten benötigt, woraus sich ein zusätzlicher Kostenbedarf von rd. 115.000 € ergibt.

Anhand des Bauzeitenplanes hat der Architekt eine Zahlungsvorschau für das Projekt erstellt. Diese liegt der Vorlage im Anhang bei. Hieraus wird ersichtlich, dass nur ca. 55-60 % (≈ 700.000,00 €) der Gesamtkosten im Jahr 2020 zur Auszahlung fällig werden. Der Rest wird erst im Jahr 2021 anfallen.

Der Kostenbedarf über dem Haushaltsansatz kommt somit erst im Jahr 2021 zum Tragen. Er muss im Haushalt 2021 zusätzlich veranschlagt werden. Die Finanzierung der Vergabe ist durch Einsparungen im Teilhaushalt 30 gesichert.

Aufgrund der gesenkten Mehrwertsteuer ab vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wird sich die Gesamtsumme im Vergleich zum Vergabevorschlag noch reduzieren. Die genaue Einsparung richtet sich nach dem Datum der Rechnungsstellungen und kann somit noch nicht bestimmt werden.

Die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung Nr. 4.1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO liegen vor. Die Vergabe ist unabweisbar zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe nach LBKG, die Sanitätskräfte im KatS zur Gefahrenabwehr vorzuhalten und unterzubringen.“

Die Maßnahme sei, wie Michael Groß (SPD) findet, dringend notwendig gewesen. Jedoch sei

es schade, dass man ein Generalunternehmen ausgewählt habe. Im Hinblick auf die vielen kleinen Unternehmen, finde er die Gesamtvergabe ungeschickt.

Jürgen Hüttenberger (Abteilungsleiter Ordnung und Verkehr) erklärt, die Vergabe an Generalunternehmer sei keine übliche Vorgehensweise. Hier habe sich jedoch eine Zusammenarbeit mit der Firma Burgey Bau GmbH angeboten, da eine Gesamtabwicklung sinnvoll sei und dies zudem eine Zeitersparnis mit sich bringe.

Michael Cullmann (SPD) schließt sich Michael Groß an. Er moniert die Vorgehensweise und würde eine Einzelvergabe entsprechend bevorzugen.

Gunther Rhein (CDU) erklärt, er könne der Maßnahme grundsätzlich zustimmen. Da hier die Zeit drängt, sei es auch verständlich, dass man sich an einem Generalunternehmen bediene.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Vergabe für den Neubau der SEG-Fahrzeughalle in Rockenhausen an die Firma Burgey Bau GmbH, Ruhweg 4, 67307 Göllheim zum Angebotspreis in Höhe von brutto 1.219.964,20 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:      Brand- und Katastrophenschutz; Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth führt in den Sachverhalt ein und übergibt im Anschluss das Wort an Christian Rossel (Kreisfeuerwehrinspektor), der den Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt.

„Die Aufgaben der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) und der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt.

Danach haben die Landkreise u. a. zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§§ 4 und 5 LBKG)

1. Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen der überörtlichen Brandschutzes und des überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen,
2. Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind und die erforderlichen Räume sowie die erforderliche Ausstattung bereitzuhalten und
3. Soweit zur Erfüllung der Aufgaben die bereitzustellenden Einheiten und Einrichtungen nicht durch öffentliche oder private Hilfsorganisationen gestellt werden können, die notwendigen Einheiten und Einrichtungen aufzustellen.

Darüber hinaus die wesentlichen Änderungen aus der Einführung

- eines flexiblen und kostensparenden Wechselladerfahrzeugsystems im Jahr 2018,
- des „HiK-Konzeptes 3.0“ über Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 und

- des Konzeptes „Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs“ durch die ADD im Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) kennzeichnet den Stand des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und der Brandschutzdienststelle im Donnersbergkreis. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen überörtlichen Aufgaben und deren Ausstattung und Einrichtungen festzulegen. Er ist für die mittelfristige Finanzplanung und Beantragung von Landeszuschüssen notwendig. In ihn mündet das das im Jahr 2015 erstmals durch den Kreisrechtsausschuss verabschiedete und durch den BEP nun fortgeschriebene Fahrzeugkonzept.“

Michael Cullmann (SPD) findet die ausführliche Darstellung gut. Aufgrund der kurzfristigen Zusendung der Unterlagen und einiger für ihn offen stehender Fragen, tue er sich mit einer direkten Zusage schwer. Für eine Entscheidung, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren ausgeführt und umgesetzt werde, wünsche er sich etwas mehr Zeit.

Landrat Rainer Guth sieht dieses Thema ebenfalls als sehr komplex an. Wichtig sei zunächst, dass man sich über dieses Thema ausgetauscht habe und zu einer weiteren Abstimmung könne man gerne die Verbandsgemeinden und Wehrleiter miteinbeziehen. Er schlägt vor, den Beschluss erst in der nächsten Sitzung des Kreis Ausschusses am 09. September 2020 zu fassen.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) bedankt sich für den Bericht. Dieser habe einen guten Einblick in die Vielfalt und Komplexität des Themas gegeben. Sie ist ebenfalls der Meinung, die Bearbeitung eines solch umfangreichen Konzeptes sei in so kurzer Zeit nicht möglich. Jedoch seien der Bedarf und die Probleme offensichtlich. Es sei für sie allerdings nicht nachvollziehbar, warum das Thema Ausbildung in einem solch geringen Maße in diesem Konzept bearbeitet werde. Sie bedankt sich ausdrücklich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, diese müsse man künftig mehr in Mittelpunkt stellen.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, es sei sehr deutlich geworden, wie komplex und vielschichtig dieses Thema sei. Die erheblichen Defizite aus der Vergangenheit seien ihm bewusst gewesen, jedoch habe er die Unterbringung im SEG Bereich nicht in einem solch desolaten Zustand erwartet. Somit sei auch die Vergabe für den Neubau der SEG-Halle in Rockenhausen längst überfällig, denn unter diesen Rahmenbedingungen könne man Ehrenamtler, die eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand wahrnehmen, nicht arbeiten lassen.

Christian Ritzmann (FDP) ist mit der Verschiebung der Beschlussfassung zufrieden, denn in ein solches Konzept müsse man sich erst einarbeiten. Eine interkommunale Zusammenarbeit sei sehr wichtig. Man sollte durchaus auch die Bürgerschaft in ein solches Konzept miteinbeziehen.

Christa Mayer (SPD) verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

Bernd Frey (SPD) erklärt, zu ehrenamtlichen Hilfskräften, gehöre eine passende technische Ausstattung. Er findet die Verschiebung der Beschlussfassung ebenfalls gut und ist der Meinung, die Wehrleiter sollten miteinbezogen werden.

Bernd Frey (SPD) verlässt die Sitzung um 17.20 Uhr.

Steffen Antweiler (FWG) bedankt sich für die Vorstellung des Konzeptes. Er ist ebenfalls davon überzeugt, dass eine heutige Beschlussfassung nicht zweckdienlich wäre. Zunächst möchte er als Bürgermeister einer Verbandsgemeinde im Donnersbergkreis Christian Rossel und seinem Team, die das Bedarfs- und Entwicklungskonzept erstellt haben danken. Das allerwichtigste bei Investitionen in dieser Form sei, das Ziel zu planen und die Notwendigkeiten aufzuzeigen. Zudem möchte er allen ehrenamtlich Tätigen, die heute Präsenz zeigen, herzlich, für deren Engagement danken.

Alexander Groth (FDP) erklärt, das Thema Brandschutz sei ein bedeutsames Thema. Aus seiner Sicht sei wichtig, dass die Hilfskräfte die Ausrüstung bekommen, die sie brauchen.

Landrat Rainer Guth erkundigt sich erneut, ob die Mitglieder des Kreisausschusses mit der Verschiebung der endgültigen Entscheidung und Beschlussfassung einverstanden sind. Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen gemäß der Anlage zunächst zur Kenntnis. Der Plan dient als Diskussions- und Beratungsgrundlage für die noch anstehende endgültige Entscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig





-----  
**A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:        Mitteilungen und Anfragen

Landrat Rainer Guth teilt mit, dass in der Bürgermeisterbesprechung am 02.06.2020 einvernehmlich beschlossen wurde, den Betrieb der D115 nach Ablauf der Testphase zum Ende des Jahres einzustellen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Mainz werde mit Ablauf des 31.12.2020 gekündigt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.2018 stimmte dieser einem Testbetrieb der Einheitlichen Behördenrufnummer D115 im Donnersbergkreis auf die Dauer von zwei Jahren zu. Die Teilnahme - gemeinsam mit den Verbandsgemeinden - erfolgte in Kooperation mit der Stadt Mainz, deren Servicecenter die Anrufe aus dem Donnersbergkreis entgegennimmt und beantwortet. Die veranschlagten Kosten in Höhe von geschätzten 7.500 EUR pro Jahr sollten während der Testphase vom Kreis übernommen werden. Der Startschuss zur Inbetriebnahme erfolgte am 29.01.2019, die Testphase wurde bis 31.12.2020 vereinbart.

Für das Jahr 2019 lag die durchschnittliche Anzahl an Anrufen im Monat bei 29, im Jahr 2020 bei 21 - und damit weit unter den Erwartungen. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 1.200 EUR.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.  
Vorsitzender  
(Rainer Guth)

gez.  
Schriftführerin  
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 05.06.2020

Tag der Sitzung: 15.06.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 0

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer